

HAUPTKIRCHE ST. PETRI



Schutzkonzept für die Durchführung von Gottesdiensten

Der Kirchengemeinderat der Hauptkirche St. Petri beschließt auf der Grundlage der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 26. Mai 2020 und der „Handlungsempfehlungen der Nordkirche“ vom 18.05.2020 das folgende

Schutzkonzept für die Feier von Gottesdiensten

Begrenzung der Zahl der Gottesdienstbesucher*innen

1. Die Höchstzahl von Gottesdienstbesucher*innen beträgt 100.
2. Die Begrenzung der Gottesdienstbesucher*innen wird durch eine Einlasskontrolle bis zur Höchstzahl erreicht. Gottesdienstbesucher*innen, die nach Erreichen der Höchstzahl eintreffen, werden nicht mehr eingelassen und über Gottesdienste in benachbarten Kirchen informiert.

Lüftung und Desinfektion

1. Der Kirchoraum wird vor und nach dem Gottesdienst gut gelüftet. Es erfolgt vor und nach dem Gottesdienst eine Desinfektion der wesentlichen Kontaktflächen wie Türgriffe, genutzte Oberflächen, aller liturgischen Gegenstände sowie der Leseplatte und Mikrofone.
2. Im Eingangsbereich steht ein Spender zur Hand-Desinfektion bereit. Jede/r Gottesdienstbesucher*in ist zur Desinfektion der Hände verpflichtet. Die Pflicht zur Desinfektion der Hände besteht auch für alle am Gottesdienst Mitwirkenden.

Mund-Nase-Schutz

Wer am Gottesdienst teilnehmen will, muss einen Mund-Nase-Schutz tragen. Ausgenommen davon sind Menschen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keinen Mund-Nase-Schutz tragen können, und Kinder unter 7 Jahren. Gottesdienstbesucher*innen erhalten bei Bedarf einen Mund-Nase-Schutz am Eingang.

Namentliche Erfassung

Im Eingangsbereich steht ein Tisch mit Zetteln, auf dem jede/r Gottesdienstbesucher*in ihren/seinen Namen und ihre/seine Telefonnummer hinterlässt, damit im Ansteckungsfall gegebenenfalls Infektionsketten nachverfolgt werden können. Der Zettel wird in eine Box geworfen. Nach dem Gottesdienst wird der Inhalt der Box in einen datierten Umschlag gelegt, der nach vier Wochen durch das Kirchenbüro vernichtet wird.

Alle am Gottesdienst Mitwirkenden werden ebenfalls namentlich mit Ihren Kontaktdaten erfasst.

Gemeindegang

Der Gesang der Gemeinde unterbleibt. Die Lieder können mitgesummt werden.

Liedzettel

Es werden ausschließlich Liedzettel ausgegeben.

Abstandsgebot

1. Dem Abstandsgebot (Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen, die nicht in einem Haushalt leben) wird in folgender Weise Rechnung getragen:
 - Es gibt pro Bankreihe nur zwei Plätze (an den beiden Enden einer Bank), die gekennzeichnet sind. Jede zweite Bankreihe wird gesperrt. Ausnahmsweise können am Ende einer Bank auch zwei, in einem Haushalt lebende Personen Platz nehmen.
 - Im Übrigen stehen für Gottesdienstbesucher*innen, die zusammen in einem Haushalt leben, stehen Plätze in den querstehenden Bänken zur Verfügung, die entsprechend gekennzeichnet werden.

Gottesdienstbesucher*innen dürfen nur auf gekennzeichneten Plätzen sitzen.

2. Der Liturg/die Liturgin bewegt sich während des Gottesdienstes nur im Altarraum. Eine angemessene Sitzgelegenheit ist dort vorhanden.
3. Alle Personen bewegen sich in der Kirche unter Wahrung des Abstandsgebots.

Einweisung in Vorsichtsmaßnahmen

Am Eingang der Kirche weisen zwei Personen die Gottesdienstteilnehmer*innen vor dem Gottesdienst in die Vorsichtsmaßnahmen ein und überprüfen die Platzwahl. Außerdem werden sie über die beim Verlassen des Kirchraums nach dem Ende des Gottesdienstes einzuhaltenden Wege informiert.

Außerdem werden am Eingang Aushänge mit den Vorsichtsmaßnahmen angebracht.

Betreten und Verlassen des Kirchraums

1. Die Kirche wird ausschließlich durch den Haupteingang betreten. Sänger*innen gelangen zur Südepore über den Treppenaufgang zum Herrensaal und zur Orgelpore über den Treppenaufgang in der Turmhalle.
2. Das Verlassen der Kirche vollzieht sich in folgender Weise:
 - Menschen, die auf der linken Seite Platz genommen haben, verlassen die Kirche über die Tür zur Mönckebergstraße (Nordportal).
 - Menschen, die auf rechten Seite Platz genommen haben, verlassen die Kirche über das Portal Richtung Speersort/Domplatz.
 - Sänger*innen verlassen die Kirche durch den Süd-Ost-Ausgang.

Kirchenmusik

Musizieren aus der Chorapsis: Soweit ein*e Instrumentalsolist*in neben dem Kantor im Gottesdienst mitwirkt, halten sie einen Mindestabstand von 2,5 Metern zueinander ein. Es können alle Instrumente, mit Ausnahme von Blasinstrumenten, gespielt werden. Gesang ist nicht gestattet.

Soweit einzelne Sänger*innen im Gottesdienst mitwirken, halten diese einen Abstand von 2,5 Metern zueinander und sowie 4 Meter zum Chorleiter ein. Bei Wahrung dieser Abstände finden im mittleren Teil der Südepore 8 Sänger*innen und auf der Orgelepore 4 Sänger*innen Platz. Es wird nur von den Emporen gesungen. Für den Zugang zu und den Abgang von den Emporen ist besonders auf das Abstandsgebot zu achten und gelten die Ausführungen unter „Betreten und Verlassen des Kirchraums“.

Feier des Gottesdienstes als Wortgottesdienst

Bis auf weiteres werden die Gottesdienste als Wortgottesdienste gefeiert. (Diese eröffnen ebenfalls die vollständige Gegenwart Christi.)

Feier des Gottesdienstes mit Abendmahl

Die Feier des Abendmahls ist möglich, jedoch lediglich in Form der Wandelkommunion und bei Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern. Die Liturgin/der Liturg teilt die Oblaten mit einer Pinzette jeweils einzeln aus. Der „letzte“ Tisch entfällt.

Einsammeln der Kollekte

An den Ausgängen werden für die Kollekte Körbe aufgestellt, bzw. die dort stehenden Kollektenbecken genutzt.

Keine Besucher während des Gottesdienstes

Besucher*innen, die nicht am Gottesdienst teilnehmen (wollen), werden am Betreten des Kirchraums gehindert und auf die Zeit nach dem Gottesdienst, d.h. nach dem Lüften im Anschluss an den Gottesdienst, hingewiesen.

Kein Gottesdienstbesuch bei offensichtlichen Krankheitssymptomen

Durch Aushänge/Homepage wird darauf hingewiesen, dass Menschen mit offensichtlichen Krankheitssymptomen nicht am Gottesdienst teilnehmen dürfen.

Nutzung der Toilettenanlagen

Die jeweiligen Toilettenanlagen dürfen zeitgleich immer nur von einer Person betreten werden. Dazu werden an den Eingangstüren jeweils Schilder mit der Aufschrift: „Zutritt nur für 1 Person“ befestigt. An der Türklinke hängt ein Schild, das von beiden Seiten bedruckt ist mit den Worten „frei“ und „besetzt“. Eine Handdesinfektion wird vor der Tür angebracht.

Hamburg, den 23.6.2020

Der Kirchengemeinderat der Hauptkirche St. Petri

